



**Bezirksgericht Schladming**



8970 Schladming, Hauptplatz 18  
03687/22 5 84  
03687/22 5 84-04

Bitte nachstehende Geschäftszahl  
in allen Eingaben anführen:

**NGB 116/2020**

16. JULI 2020

angeschlagen am: \_\_\_\_\_

anzuschlagen bis: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

01. SEP. 2020

**Erhebungen zur Eintragung des Eigentümers  
des öffentlichen Gutes (Gewässer)  
( EZ 50001 KG 67202 Gröbming  
EZ 1231 KG 67202 Gröbming)**

Die Republik Österreich (öffentliches Wassergut) vertreten durch die Finanzprokurator, Singerstraße 17-19, 1011 Wien hat mit Antrag vom 8.5.2020 gem. § 2 c Grundbuchsumstellungsgesetz die Eintragung des Eigentumsrechtes für Republik Österreich – öffentliches Wassergut, Adr.: Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz begehrt.

Nach den Bestimmungen des § 2c (2) Grundbuchsumstellungsgesetz hat das Gericht über den Antrag von Amtswegen nach den Grundsätzen des Verfahrens Außerstreitsachen die erforderlichen Erhebungen zu pflegen:

1. Die Republik Österreich, vertreten durch die Finanzprokurator
2. das Land Steiermark und
3. die Marktgemeinde Gröbming

werden aufgefordert, bis längstens 1.9.2020 (einlangend) schriftlich zum oben bezeichneten Antrag Stellung zu nehmen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird Zustimmung zum Begehren der Republik Österreich angenommen.

Durch Einsicht in die Liegenschafts- und Bauwerkskartei der Katastralgemeinde 67202 Gröbming wurde festgestellt, dass keine Urkunden zum Erwerb von Rechten an den antragsgegenständlichen Liegenschaften (Grundstücken) hinterlegt sind.

Der Antrag der Republik Österreich (öffentl. Wassergut) ist bei der Gemeinde und durch Aufnahme seines wesentlichen Inhalts in der Ediktsdatei öffentlich bekanntzugeben. Allfälligen unbekanntenen Personen, die ein rechtliches Interesse an der Eintragung des Eigentümers haben, wird dadurch die Gelegenheit eingeräumt, bis längstens 1.9.2020 (einlangend) durch schriftliche Stellungnahme an das gefertigte Gericht am Verfahren teilzunehmen.

Verständigt werden:

1.) Marktgemeinde Gröbming, 8962 Gröbming mit Grundbuchsauszügen, zweifach mit AußStr.F 143

2.) Republik Österreich (öffentliches Wassergut) , vertreten durch die Finanzprokurator Wien, Singerstraße 17-19, 1010 Wien

3.) Republik Österreich – öffentliches Wassergut  
vertreten durch den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wartingergasse 43, 8010 Graz mit Grundbuchsauszügen

4.) Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Stempfergasse 7, 8010 Graz

1.) bis 4.) jeweils mit Antrag

Bezirksgericht Schladming  
am 22.6.2020

**ADir. Reg.Rat Friedrich Zefferer**  
**(Diplomrechtspfleger)**

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG